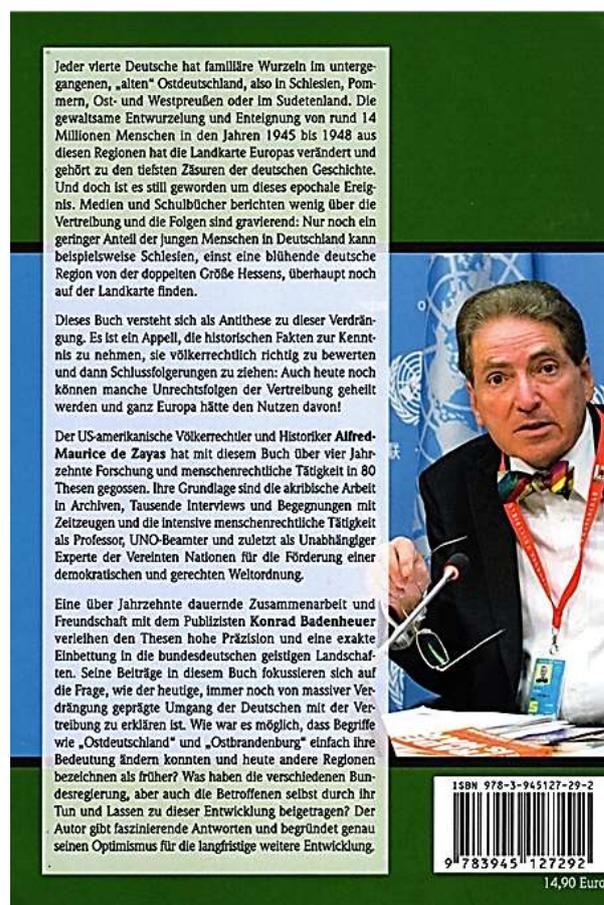
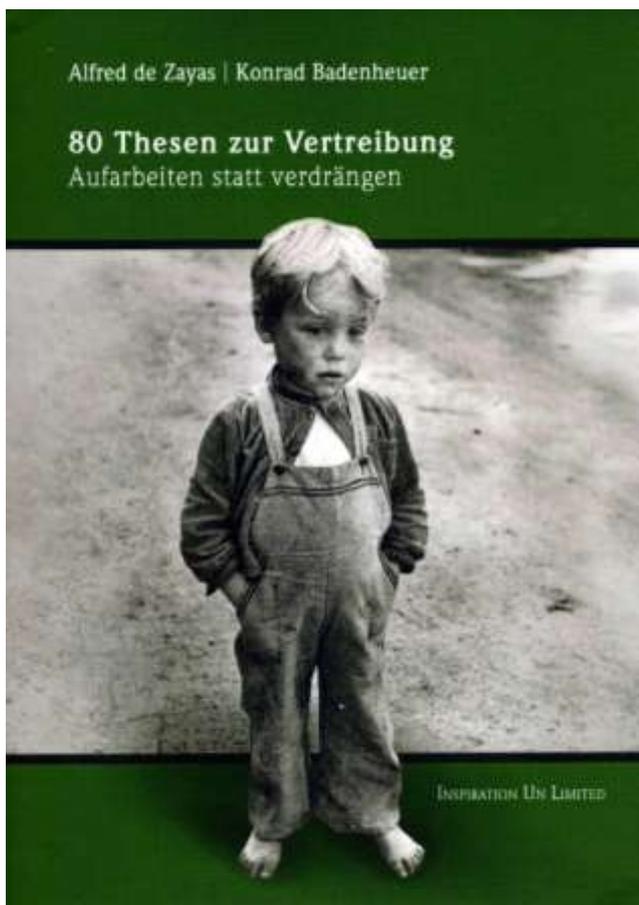


E. a) Bücher- und Zeitschriftenmarkt: Neues wie Altes

A. Besprechung:

- 01) Alfred de Zayas, Konrad Badenheuer:**
80 Thesen zur Vertreibung. Aufarbeiten statt verdrängen.
(London / Berlin) Verlag Inspiration Un Limited (2019). 216 Seiten.
ISBN 978-3-945127-292.- € 14,90.



Titelfoto: Ein deutsches Waisenkind (ohne Angaben zu Zeit und Ort).- Schweizerisches Rotes Kreuz

Der US-amerikanische Völkerrechtler, Historiker, Sachbuchautor und ehemalige UN-Beamte Alfred-Maurice de Zayas, hat – unter Hinzuziehung von Konrad Badenheuer,– ein gewichtiges Buch vorgelegt. Und dass sei von vornherein, nach eingehender Prüfung, betont: das Buch empfiehlt sich als Pflichtlektüre für alle Amtsträger, Mitarbeiter und Mitglieder in den Verbänden der Vertriebenen und natürlich auch für deren Gegner.

Die beiden Autoren stelle ich hiermit kurz vor::

Alfred-Maurice de Zayas wurde 1947 in Havanna (Kuba) als Sohn einer bedeutenden kubanischen Familie geboren und wuchs in Chicago auf. Er studierte Philosophie und Geschichte in New York und schloss sein Jura-Studium 1970 an der Harvard-Universität ab.



1971 ging er als Fulbright-Stipendiat nach Tübingen. Ab 1974 studierte er mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Georg-August-Universität in Göttingen und wurde 1977 mit der Arbeit „Nemesis at Potsdam. The Anglo-Americans and the Expulsion of the Germans. Background, Execution, Consequences“ zum Dr. phil. promoviert (London: Routledge, 1977); die Dissertation erschien 1980 in Deutsch: "Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. (München: Beck, 1977).

Folgen wir kurz noch seinem beruflichen Werdegang (nach WIKIPEDIA, aufgerufen am 01.06.2020, 14:00 Uhr):

„Seit 1970 ist er Mitglied der Anwaltskammern in New York und Florida. 1970/71 und 1972–1974 arbeitete er als Anwalt in der New Yorker Anwaltskanzlei des späteren US-Außenministers Cyrus Vance (Simpson Thacher). Bis 1979 war er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Völkerrecht und Europarecht (Göttingen) tätig, wo er unter anderem eine Arbeitsgruppe für Kriegsvölkerrecht leitete. Ab 1980 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und im Stab der Encyclopedia of Public International Law. 1981 arbeitete er am Zentrum für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf, später bis 2003 im Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. U. a. als Sekretär der UN-Menschenrechtskommission und Chef der Beschwerde-Abteilung im Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte. Zudem wirkte er im UN-Menschenrechtsrat, im UN-Ausschuss gegen Folter und im UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 2003 ging er in den vorzeitigen Ruhestand, um an die Universitäten zurückzukehren...“

Alfred de Zayas hat in all diesen Funktionen eine vielfältige Tätigkeit mit zahlreichen Veröffentlichungen und fruchtbaren Auseinandersetzungen entfaltet, die um das große Thema Menschenrechte kreist. An seinen Veröffentlichungen zum Thema „Vertreibung der Deutschen“ kann niemand vorbeigehen.

Konrad Badenheuer, geboren 1966 in Stuttgart, hat nach Abitur in Stuttgart und Wehrdienst in einem Fernmeldebataillon der Bundeswehr, in Koblenz, in College Statin (Texas) und Bonn Wirtschaftswissenschaften studiert und das Studium als Diplom-Volkswirt abgeschlossen. 1991/92 war er Mitarbeiter von Heinrich Lummer (CDU, MdB) und danach Pressesprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München, von 2001 bis 2008 Redakteur beim Bayernkurier, vom September 2008 bis Juni 2011 war er Chefredakteur der Preußischen Allgemeinen Zeitung / Das Ostpreußenblatt. Derzeit arbeitet Badenheuer als Publizist, Journalist und Sachbuchautor und geschäftsführender Gesellschafter des 2007 gegründeten Verlages Inspiration Un Limited mit Sitz in London und Berlin (laut WIKIPEDIA, aufgerufen am 01.06.2020, 13:00 Uhr).

Konrad Badenheuer hat im Jahre 2006 die im Juli/August 2008 bis Juni 2011 in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin gezeigte Ausstellung „Die Sudetendeutschen – eine Volksgruppe in Europa“ erstellt. Er ist Gründungsvorsitzender der gemeinnützigen Gesellschaft für christliche Ethik in Finanzanlagen e.V.

Er hat zu der o.g. Ausstellung einen Katalog herausgegeben (erschieden beim Sudetendeutschen Rat, München 2007. Und mit Manfred Euler veröffentlichte er in seinem Verlag London und (damals noch) Hamburg 2009 „Sprache und Herkunft der Germanen. Abriss des Protogermanischen vor der Ersten Lautverschiebung“.

*

Im Klappentext wird ausgeführt: „Jeder vierte Deutsche hat familiäre Wurzeln im untergegangenen „alten“ Ostdeutschland, also in Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen [Ost-Brandenburg sollte nicht vergessen werden, Anm. R.H.] oder im



Sudetenland. Die gewaltsame Entwurzelung und Enteignung von rund 14 Millionen Menschen in den Jahren 1945 bis 1948 aus diesen Regionen hat die Landkarte Europas verändert und gehört zu den tiefsten Zäsuren der deutschen Geschichte. Und doch ist es still geworden um dieses epochale Ereignis. Medien und Schulbücher berichten wenig über die Vertreibung und die Folgen sind gravierend: Nur noch ein geringer Anteil der jungen Menschen in Deutschland kann beispielsweise Schlesien, einst eine blühende deutsche Region von der doppelten Größe Hessens, überhaupt noch auf der Landkarte finden. Dieses Buch versteht sich als Antithese zu dieser Verdrängung. Es ist ein Appell, die historischen Fakten zur Kenntnis zu nehmen, sie völkerrechtlich richtig zu bewerten und dann Schlussfolgerungen zu ziehen: Auch heute noch können manche Unrechtsfolgen der Vertreibung geheilt werden und ganz Europa hätte den Nutzen davon!“

Wie haben die Autoren ihre Aufgabe gelöst?

Nach einer Einleitung (Alfred de Zayas, Seiten 5-10) und einem Vorwort (Konrad Badenheuer, S. 11-13) folgen 80 Thesen zur Vertreibung, unterteilt in „Historische Thesen, 1-28“ (S. 17-40), „Völkerrechtliche Thesen, 29-64“ (S. 40-66) und „Schlussfolgerungen, 65-80“ (S. 66-75).

Ein nächster Hauptabschnitt („Zu Geschichte und Gegenwart der deutschen Vertriebenen“, S. 76-160) bringt Beiträge von Konrad Badenheuer mit den Themen „Etwa 410.000 Ost- und Sudetendeutsche starben außerhalb der Heimat an den Folgen der Vertreibung (S. 76-86)“, „Lautlos abgewickelt – die Vertriebenen in den Mühlen der deutschen Geschichtspolitik“ (S. 87-122), „70 Jahre Heimatpolitik der Vertriebenen – eine Bilanz“ (S. 123-149) und „Die Wiedergutmachungspolitik Ungarns, Estlands und Serbiens“ (S. 150-160).

Daran schließt sich der Abschnitt „Dokumente“ an (S. 161-206): a) Historische Dokumente, Karten und Bilder (S. 161-176), b) Entschließungen von Bundestag und Europäischem Parlament (S. 177-189) und c) Internationale Dokumente und Stimmen (S. 190-206).

Ein ausführliches Literaturverzeichnis schließt den Band (S. 207-216).

Gehen wir auf die einzelnen Abschnitte ein, beginnend mit der „Einleitung“. Einige Sätze seien zur Kennzeichnung der Absicht des Autors Alfred de Zayas herausgegriffen. So stellt der Autor fest: „... Aus der politischen Sphäre ist die Vertreibung mit allen ihren oft bis heute andauernden Folgen verschwunden. Das ist keineswegs eine natürliche Folge des Zeitablaufs, denn über den Nationalsozialismus berichten deutsche Medien mehr denn je und Politiker erinnern fast wöchentlich an die Nazizeit. Diese selektive Wahrnehmung großer Unrechtstatbestände in Deutschland ist psychologisch und ethisch fragwürdig. Sie wurde schon im Laufe der 1980er und 1990er Jahre immer stärker und hat heute, mit einer weitgehenden Tabuisierung der Vertreibung seitens der deutschen Politik und der öffentlich-rechtlichen Medien einen traurigen Tiefpunkt erreicht“ (S. 5), „Man kann es nicht genug sagen: Der Zweite Weltkrieg war zwar der Anlass, nicht aber die Ursache der Vertreibung. Der heute oft behauptete einfache kausale Nexus zwischen Krieg und Vertreibung ist wissenschaftlich unhaltbar. Das Kriegsende wäre ohne die Vertreibung der Ostdeutschen durchaus denkbar gewesen...“ (S. 8), „Ursache der Vertreibung waren die freien Entscheidungen einer nicht allzu großen Zahl von Politikern mehrerer Staaten, deren langfristiges geopolitisches Kalkül 1945 in die größte Vertreibung der Geschichte mündete. Darum sind / Pauschalurteile über oder sogar gegen die Vertriebenen unangebracht und eigentlich menschenverachtend...“ (S. 8/9), „Alle Vertreibungen sind völkerrechtswidrig, und sie waren es bereits in den Jahren 1944 bis 1948. Sie müssen unzweideutig verurteilt und in Zukunft unmöglich gemacht werden. Mögen diese Thesen dazu beitragen...“ (S. 9).



Und aus dem „Vorwort“ von Konrad Badenheuer können wir ergänzen (S. 11/12): „Auch der Deutsche Bundestag hat sich klar zum Problem der Entwurzelung ganzer Bevölkerungsgruppen geäußert, wie die Dokumente auf S. 177 und 185 in diesem Buch belegen. Merkwürdigerweise bezieht die deutsche Politik aber nur dann so klar im Sinne des Völkerrechts Stellung, wenn beispielsweise Kosovaren oder Armenier die Betroffenen sind und gerade nicht, wenn es um die nahezu 14 Millionen deutschen Vertriebenen der Jahre 1945 bis 1948 geht. Um diese ist es merkwürdig still geworden, was nur zum Teil mit dem Weg / sterben der Erlebnisgeneration erklärt werden kann. Tiefgehende Tabuisierungen und Verdrängungen prägen in Deutschland den Umgang mit dieser historischen Zäsur. Weil das Thema seit langem in Schulbüchern und Medien kaum noch stattfindet, hat sich ein enormes Unwissen breitgemacht. Sarkastisch könnte man sagen: In den 1990er Jahren hatten die Vertriebenen noch ein schlechtes Image, heute haben sie gar keines mehr“.

Die 80 Thesen bieten Stoff zum Nachdenken und für Auseinandersetzungen in Hülle und Fülle, einige davon seien hier herausgegriffen (Angabe der Seite und der Thesen-Nr.):

S. 21, 6: *die Herkunft des Namens „Danzig“ wird verschieden gedeutet, die Herleitung als „gotische Schanze“ wäre nur eine Möglichkeit;*

S. 22, 6: *„bis 1945 blieb die Bevölkerung der Stadt Danzig fast ausschließlich deutsch, also mehr als sechshundert Jahre lang“ – bei zuletzt rund 97 % deutscher Bevölkerung eine abenteuerliche Formulierung, die leider häufig zu finden ist;*

S. 22, 8: *„Umbenennung des ohnehin deutschsprachigen Ortes Gdingens in ‚Gotenhafen‘“ - hier ist sicherlich nur der Ortsname gemeint, denn das kleine kaschubische Fischerdorf Gdingen an der Danziger Bucht wurde seit 1924 mit großer Energie und mit französischem Kapital als Hafen Polens mit zehntausenden polnischen Zuwanderern aus innerpolnischen Gebieten ausgebaut;*

S. 23, 9: *mit der Gründung Rigas und Revals hatte der Deutsche Orden nichts zu tun;*

S. 28, 16: Hinweis auf ein von A. de Zayas 1976 im Archiv des Foreign Offices vorgefundenes Dokument zum Verfasser des Vertreibungsartikels des Potsdamer Communiqués, dem berüchtigten Artikel XIII (Harrison-Brief, siehe Faksimile in der Anlage S. 166-168), von de Zayas später erstmals publiziert;

S. 29, 16: Hinweis auf die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin: inhaltliche Unzulänglichkeiten und Verzögerungen der Eröffnung der Dauerausstellung;

S. 33, 20: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke der Befreiung, sondern als besiegte Feindnation“ (Artikel 4b der Joint Chiefs of Staff Directive 1067 vom April 1945);

S. 33,20: „auch Lucius Clay .. hat keine ganz weiße Weste“;

S. 35, 23: „Es stimmt nicht, dass die Vertreibung gemäß den Potsdamer Vereinbarungen stattfand. Es stimmt erst recht nicht, dass sie in ‚geregelter und humaner Weise‘ durchgeführt worden seien...“;

S. 36/37, 25: „Churchill und Roo / sevelt akzeptierten am 11. Februar 1945 auf der Konferenz von Jalta deutsche Zwangsarbeit als eine Form der Kriegsentschädigung...“;

S. 41, 30: „Der Straßburger Staats- und Völkerrechtler Robert Redslobs... lehrte schon 1931... „Das Recht auf die Heimat ist ein Menschenrecht““;

S. 42, 31: „... Ein Vertreibungsverbot lässt sich außerdem unmittelbar aus dem 7. und 10. Gebot ableiten (‚Du sollst nicht stehlen‘ bzw. ‚Du sollst nicht begehren Deines nächsten Haus‘) ...“;



S. 44, 32: „...Dass George Bell [*anglikanischer Bischof von Chichester, ein Verbündeter der Bekennenden Kirche in Deutschland, Anm. Hk.*] in Deutschland heute nicht hohe Anerkennung und Bekanntheit genießt, sagt viel über die geistig-moralischen Zustände im Lande aus“;

S. 44, 33: „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde bereits im 16. Jahrhundert von Francisco de Vitoria..., formuliert...“;

S. 45, 34: „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde zum Gründungsprinzip der Vereinten Nationen erhoben und in der UN-Charta vom 26. Juni 1945 verankert...“;

S. 46, 35: Vertreibungen, wie sie 1944 bis 1949 an den Deutschen verübt wurden, waren bereits nach dem damals gültigen Völkerrecht illegal und verbrecherisch. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 war im Zweiten Weltkrieg anwendbar...“;

S. 47, 35: „...Repressalien dürfen nur unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter weiteren sehr engen Bedingungen durchgeführt werden...“;

S. 48/49, 38: „Die Urteile des Nürnberger Tribunals werden oft wegen ihrer Einseitigkeit kritisiert, denn die Verantwortlichen für Verbrechen wie Katyn oder die Flächenbombardierung deutscher Bevölkerungszentren mit bis zu 600.000 Opfern wurden nicht angeklagt...die Statuten des / Gerichts wurden *ex post facto* (rückwirkend) formuliert und die Richter und Staatsanwälte kamen ausschließlich aus den Siegerstaaten...“;

S. 49, 39: „In früheren Jahrhunderten wurden in Europa nach kriegerischen Auseinandersetzungen zwar Gebiete erobert und Völker unterjocht, aber dennoch blieben sie im eigenen Lande und wurden nicht vertrieben...“;

S. 49, 40: „Die Potsdamer Konferenz endete nicht mit einem völkerrechtlichen Abkommen wie etwa den Verträgen von Versailles oder St. Germain, sondern lediglich mit einem mehr oder weniger unverbindlichen Schlusskommuniqué...“;

S. 50, 41: „Die Geschichte der Menschheit ist voller Gesetze und Verträge, die Unrecht bewirken, verstärken oder festschreiben...“;

S. 51, 42: „Nach dem heutigen Stand des Völkerrechts sind Zwangsumsiedlungen noch eindeutiger völkerrechtswidrig als dies bereits 1945 der Fall war. Artikel 49 der IV. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 verbietet Zwangsumsiedlungen explizit...“

S. 54, 46: „... Solange die vertriebene Gruppe nicht durch Assimilation untergegangen ist, können sich die Täter ihrer Eroberung nie ganz sicher sein...“;

S. 54, 47/48: „Wichtig bei jeder Vertreibung ist die Frage des Rückkehrrechts der Betroffenen und ihrer Nachkommen. Außerdem bleibt – solange / die betreffende Gruppe weiter existiert – immer die Frage der Wiedergutmachung im Raum, selbst wenn gar keine Forderungen gestellt werden...“;

S. 56, 50: „Vertreibungen verletzen nicht nur die Rechte der Vertriebenen, sondern – ein in Deutschland kaum beachtetes Faktum – auch die Rechte der aufnehmenden Bevölkerung...“;

S. 58, 52: „Alle Vertreibungsoffer haben ein Recht auf Wiedergutmachung...“;

S. 58, 53: „Die anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen durch Politiker, Medien und Geschichtsklitterer stellt eine unzulässige Diskriminierung der Opfer dar und somit eine zusätzliche Verletzung der Menschenwürde...“;

S. 59, 54: „Die bundesdeutsche Rechtsposition zur Vertreibung mit ihrem Anspruch auf Wiedergutmachung wurde seit Mitte der 1980er Jahre nach und nach geschwächt, war im Kern noch bis vor wenigen Jahren intakt...“;

S. 60, 55: „Im Zuge der Osterweiterung hat die damals von Gerhart Schröder (SPD) [*geführte*] Bundesregierung überdeutlich signalisiert, dass sie die Vertreibung als abgeschlossenes Kapitel der Geschichte betrachtet...“;

S. 60, 56: „In den Jahren 2006 und 2007 hat ausgerechnet das ungeschickte Verhalten der polnischen Regierung die verbliebenen deutschen Rechtspositionen in der Eigentumsfrage wieder stabilisiert...“;



S. 61, 57: *zu enteignetem deutschen Kulturgut;*

S. 61/62, 58: *zur Haltung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Signale an die Vertriebenen;*

S. 62, 59: *mehrere Bundesregierungen seit etwa Ende der 1990er Jahre: Eigentumsfrage der Vertriebenen erledigt;*

S. 65, 63: „Alle Menschen haben dieselbe Menschenwürde...“;

S. 65, 64: „Es gibt keine ‚humanen‘ Zwangsumsiedlungen, die ist ein Widerspruch in sich, denn der Verlust der Heimat ist nie human. Vertreibung ist meistens Rassismus und immer Terror...“.

Schlussfolgerungen:

S. 66, 65: „Die Vertreibung der Deutschen gehört zu den folgenschwersten Ereignissen der neueren Geschichte Europas...“

S. 66, 66: „Die Politiker in Polen und der Tschechischen Republik sollten sich künftig mehr als bisher im Geiste der UNO-Charta und des Lissaboner Vertrages (vor allem Artikel 2) verhalten...In Brüssel und Berlin verschließt man die Augen ...“

S. 67, 67: „Es ist die wissenschaftliche und moralische Pflicht der Historiker, geschichtliche Vorgänge zu erforschen und darzustellen, indem sie die Fakten feststellen und in größere Zusammenhänge einordnen... Das Bild einer Epoche wird verfälscht, wenn Wissenschaftler und Publizisten um politischer Wirkungen willen bestimmte Teilbereiche ignorieren und stattdessen eine politisch genehme Interpretation der historischen Zusammenhänge bevorzugen oder gar als einzige gelten lassen...Einschüchterung und Karrieresorgen bei den jüngeren Historikern haben die wissenschaftliche Bearbeitung der Vertreibungsfragen deutlich behindert.“

S. 67, 68: „Viel Ursachen der Vertreibung liegen lange vor dem 1. September 1939 und dem 30. Januar 1933...Die Ursachen der Vertreibung auf die Politik Hitlers zu reduzieren, ist eine Geschichtsfälschung.“

S. 68, 69: „Die Vertreibung darf vor allem nicht als Bestrafung der Deutschen bzw. der Vertriebenen fehlinterpretiert werden... Eine Sanktion ohne Rücksicht auf persönliche Schuld und Verhältnismäßigkeit ist aber keine Strafe, sondern selbst ein Verbrechen.“

S. 68, 70: „Es gibt keine Kollektivschuld...“

S. 69, 71: „... Das Prinzip der Unschuldsvermutung gehört ...zu den Minima der Rechtsstaatlichkeit...Die Sanktionierung einer angeblichen Kollektivschuld ist dagegen ‚nicht Strafe, sondern Rache‘, wie Václav Havel völlig zu Recht festgestellt hat.“

S. 69/70, 72: „Die Erörterung der Vertreibung der Deutschen hat unverändert Bedeutung für die Gegenwart. Sie ist kein abgeschlossenes Kapitel / der Geschichte... Für die Deportation der Armenier 1915/16 gibt es keine Zeitzeugen mehr und doch ist dieses Thema ... weiterhin sehr präsent...Nur eine wahrhaftige und völkerrechtlich sauber Aufarbeitung der Vertreibung kann eine Versöhnung begründen, die diesen Namen verdient.“

S. 70, 73: „Im politischen Bereich sollte die Suche nach gangbaren Wegen für die Verwirklichung des Rechts auf die Heimat und einen gerechten Ausgleich auch in der schwierigen Eigentumsfrage intensiviert werden...Das Völkerrecht ist ebenso unteilbar wie die Moral. Ein wirklich stabiles Vertrauen zwischen Polen und Deutschland, die Förderung der europäischen Zusammenarbeit, mehr Gerechtigkeit für die Opfer des Holocaust ebenso wie für die deutschen Vertriebenen .../ Die betroffenen Vertriebenen und ihre Nachkommen sollten in die Suche nach Modellen einer späteren Wiedergutmachung einbezogen werden.“

S., 71, 74: „Die Vertreibung der Deutschen ist als größte Vertreibung der Geschichte auch deswegen unverändert aktuell, weil nach diesem unaufgearbeiteten Präzedenzfall sich bis heute laufend weitere Vertreibungen in der Welt ereignet haben und noch ereignen...Eine neue und gerechte Weltordnung im 21. Jahrhundert erfordert vor allem historische Aufrichtigkeit und Objektivität...In der Europäischen Union, die auf der allgemeinen Geltung der Menschenrechte basiert, sollte dies selbstverständlich sein.“



S. 72/73, 75: „Die künstliche Täter-Opfer-Schablone stellt nicht nur eine Geschichtsklitterung, sondern eine Verletzung der Menschenrechte dar, weil sie die Würde des einzelnen Menschen missachtet. Soweit die Vertriebenen in der öffentlichen Debatte noch vorkommen, werden sie seit einigen Jahren immer wieder in den Kontext der Täterschaft gerückt oder direkt als „Täter“ bezeichnet. Ott wird ihr persönliches Leid ausgeblendet, weil sie angeblich einer sog. ‚Tätergeneration‘ angehört hätten...Doch es sind Begriffe aus dem Wör / terbuch des Unmenschen, ja totalitäre Schemata. Die Vertriebenen waren Opfer der Unmenschlichkeit der Sieger, heute sind sie Opfer der Diffamierung durch viele Medien und dem Zeitgeist verhafteter Historiker.“

S. 73, 76: „Viele Spätfolgen der Vertreibung der Deutschen müssen noch erforscht werden, etwa die Auswirkung der Traumata der Millionen vergewaltigten Frauen und von Zehntausenden Waisenkindern. Auch die geistigen und psychologischen Konsequenzen des Verlusts der Heimat für die Kinder und Enkel der Vertriebenen ...“

S. 73, 77: „Das Phänomen Vertreibung hat im 20. Jahrhundert und bis heute Dutzende Millionen Opfer auf der ganzen Welt betroffen. Hunderttausende Armenier, Griechen und assyrische Christen... vertrieben und massakriert...Ein mit dem Vertreibungsunrecht eng verwandtes Phänomen ist der Versuch, die ethnische Zusammensetzung von Ländern durch Siedlungspolitik zu verändern.../ ... Beiden gemeinsam ist der Versuch, ethnische Grenzen zu verschieben, um ‚Volksboden‘ (oder in der Sprache der Nazis: ‚Lebensraum‘) zu schaffen oder ein Pseudoargument für die Verschiebung von Staatsgrenzen zu gewinnen.“

S. 73, 78: „Die Vertreibung der Deutschen muss interdisziplinär betrachtet und weit intensiver als bisher erforscht werden...“

S. 73/74, 79: „Es gilt, Vertreibungen überzeugend zu ächten und damit künftige ‚ethnische Säuberungen‘ zu verhindern...Die.../ ...von der UNO-Menschenrechtskommission 1998 angenommene Erklärung zur Ächtung von Vertreibungen ist weiterhin einer der besten Texte zu diesem Thema (siehe in diesem Buch auf S. 190-193).“

S. 74, 80: „Alle Opfer von Vertreibungen und ihre Nachkommen haben ein Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Die Vereinten Nationen und die Europäische Union sollten dazu beitragen, dass Mechanismen aufgestellt werden, um die Menschenrechte der Opfer und ihrer Nachkommen wiederherzustellen...Eine demokratische und gerechte Weltordnung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Menschen zum Frieden, zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und zur sozialen Gerechtigkeit beitragen. Das Statut der UNESCO enthält Verpflichtungen, die dieses Vorhaben fördern. Schließen wir diese Thesen mit dem Motto der Internationalen Arbeitsorganisation *Si vis pacem, cole iustitiam* – wenn wir den Frieden wollen, müssen wir die Gerechtigkeit kultivieren...“

Den folgenden Abschnitt gestalten drei Beiträge von Ko-Autor Konrad Badenheuer. Er untersucht im ersten Beitrag „Etwa 410.000 Ost- und Sudetendeutsche starben außerhalb der Heimat an den Folgen der Vertreibung“ (S. 76 – 86) die Feststellung von Opferzahlen.

Im zweiten Beitrag „Lautlos abgewickelt – Die Vertriebenen in den Mühlen der deutschen Geschichtspolitik“ (S. 87 – 122) geht Badenheuer aus von der sog. Armenier-Resolution des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 2016: „Sie wird als Maßstab genommen, weil sie eine Politik beschreibt und empfiehlt, die weiterhin geduldig auf eine Aufarbeitung von Vertreibungsunrecht hinwirkt – was im Falle der Ost- und Sudetendeutschen erkennbar nicht mehr Ziel deutscher Politik ist.“ Badenheuers Fazit für die Gegenwart ist, „dass letztlich auch die Politik der Regierung Merkel auf eine stille Abwicklung der Vertriebenen jedenfalls hinsichtlich ihrer politischen Anliegen hinausläuft, während gewisse kulturelle Anliegen noch Unterstützung finden...“ Als ein Zwischenergebnis äußert Badenheuer (S. 90): „Es werden



also verschiedene Vertreibungen ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen, besonders eklatant von SPD, Grünen und Linken.“

Nach Armenier-Resolution und Betrachtungen zur Politik Merkels beschreibt Badenheuer „Die wichtigsten Entwicklungen von 1989 bis 2005“. Die Haltung der Regierungen von Kohl, von Schröder/Fischer und noch einmal die Regierung Merkel „Das große ‚Jein‘...“

Unter der Regierung Kohl wurden die Mittel für die Kulturarbeit der Vertriebenen wieder aufgestockt. „Kohl hat auch die Oder-Neiße-Linie nicht vor dem September 1990 nicht völkerrechtlich anerkannt, und zwar mit dem klaren Hinweis, dass das Eine – die de iure erst damals vollzogene Abtretung der Oder-Neiße-Gebiete an Polen und die UdSSR – Voraussetzung des Anderen – der Wiedervereinigung ‚von Aachen bis Görlitz‘ – sei...“ Das, so muss ich als Rezensent feststellen, dann ja auch keine Wiedervereinigung, sondern eine Vereinigung von DDR und BRD war.

Badenheuer listet dann eine Reihe „von schwer verständlichen Unterlassungen“ der Regierung Kohl auf: Informations- und Bildungsauftrag des Bundesvertriebenengesetzes § 96 und wichtiger Vorhaben von Forschung und Dokumentation, die ausgebliebene Strafverfolgung von Vertreibungsverbrechern, das beharrliche Schweigen (dann auch der Regierung Schröder und Merkel) zu jüdischem Alteigentum im Osten Europas, das Schweigen im sogenannten Bilderstreit zwischen Lichtenstein und der Tschechischen Republik; widersprüchlich war der Gebrauch deutscher Ortsnamen in Ostmitteleuropa.

Für die Regierung Schröder/Fischer (1998 bis 2005) nennt Badenheuer die Erklärung Schröders im März 1999, dass die sudetendeutsche Frage abgeschlossen sei (was wegen der eigentumsrechtlichen Fragen und Folgen für Entschädigungen schnell zurückgezogen wurde), die Torpedierung von Bemühungen des Europäischen Parlaments vor der Osterweiterung der EU 2004 einen sudetendeutsch-tschechischen Dialog zustande zu bringen und drittens die Erklärung der Staatspräsidenten Johannes Rau und Alexander Kwaśniewski am 29. Oktober 2003 in Danzig zu Wiedergutmachungsanliegen der Vertriebenen als für die deutschen Vertriebenen abträglich. Die „Regierung Schröder/Fischer habe die o.g. Versäumnisse der Regierung Kohl fortgesetzt und verstärkt und dabei die Mittel für die Kulturarbeit der Vertriebenen deutlich reduziert...“

Der Regierung Merkel schreibt Badenheuer erst einmal einige „Verdienste“ zu: ihr größtes Verdienst war – in völkerrechtlicher Sicht –, „in den Jahren 2006 und 2007 bei zwei Treffen die intensive Forderung der damaligen Regierung Kaczyński nach einem rechtswirksamen Schlusstrich unter die Rechte der Vertriebenen klar zurückgewiesen zu haben“. Ein weiteres Verdienst der Regierung Merkel wäre der 2015 erstmals begangene, jährliche ‚Gedenktag‘ für die Opfer von Flucht und Vertreibung: jeweils am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag. Und weiterhin ist zu nennen die Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter, wenn sie auch eher symbolischen Charakter habe und die 50 Millionen Euro sich auf etwa 20.000 Berechtigte aufteilen werden (etwa 2.500 €/Person). Auch die Zahl der Besuche von Angela Merkel auf Veranstaltungen der Vertriebenen sei beachtlich. Badenheuer zählt dann auch eine ganze Reihe von „gravierenden Unterlassungen ... bei der Vertretung der Belange der Vertriebenen“ auf: „das ‚Totschweigen‘ der eindrucksvollen serbischen Restitutionspolitik seit 2011 mit echter Chance auf Naturalrestitution für rund 200.000 Donauschwaben ...“; die Haltung der Bundesregierung zum 2008 entdeckten Massengrab nahe [in der: „in der“ – Anm. R. H.] der westpreußischen Stadt Marienburg mit 2.116 Toten des Jahres 1945“.

Badenheuer führt dann noch aus: „Es gibt sogar Beispiele, dass in Merkels Verantwortung oder direkt von ihr selbst, bestehende rechtliche Positionen und politische Möglichkeiten der Vertriebenen durch aktives Handeln geschwächt bzw. vereitelt worden seien.“ Er führt hierzu drei Beispiele an, z.B. die unselige Änderung des Melderechts im Wahljahr 2009 durch den damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (S. 107ff.), die mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt war; dort hieß es: „Es sollte insofern auf den 2. August 1945



mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz zur Festlegung der Grenzlinie zwischen Polen und Deutschland abgestellt werden'. Wer also z.B. im Oktober 1945 noch in Liegnitz geboren wurde, dem wird seitdem bei der Neuausstellung eines Personalausweises bescheinigt, er sei '1945 in Legnica (Polen) zur Welt gekommen...';

„eine weitere frei getroffene Entscheidung der Regierung Merkel in diesem Sinne ist der Beschluss von 2014 zur Schließung des Kirchlichen Suchdienstes und seiner Heimatortskarteien zum 30.9.2015 mit Abwicklung seiner drei noch verbliebenen Geschäftsstellen... Nun wurde der enorme Daten- und Kartenbestand dieser Suchdienste in das Bundesarchiv überführt und es gibt sogar eine mit dem Datenschutz begründete gesetzliche Vorschrift zur Löschung der personenbezogenen Daten, wenn diese für die Zwecke der Suchdienste nicht mehr benötigt werden...“ *Welch ein Verlust würde damit vollzogen! Ganz anders wird offensichtlich in Bad Arolsen in Hessen gearbeitet, wo sich das weltweit größte Archiv über die Opfer und die Überlebenden des NS-Regimes - UNESCO Welt-Dokumentenerbe – befindet: „Jeder Name zählt! Helft uns dabei, die Namen auf KZ-Dokumenten zu digitalisieren und somit in unserm Online-Archiv auffindbar zu machen! Wir brauchen Unterstützung, um die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten!“ Ein Vorbild auch für unsere Archive? (Anm. R.H.).*

Zum „geschichtspolitischen Hintergrund“ – so wird der letzte Teil des Abschnittes genannt, gehört auch „die große Rede“ von Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985, die bei Badenheuer sowohl Lob als auch Kritik erntet, so führt er aus: „Die ‚Millionen Russen‘, die im Gefolge der Vertreibung der Deutschen ‚Millionen Polen‘ gefolgt sein sollen *[im vormaligen „Ost-Polen“*, Anm. Hk), sind eine freie, gegen die Anliegen der deutschen Vertriebenen gerichtete Erfindung des damaligen Bundespräsidenten, woran auch dessen anerkannte intellektuelle Brillanz nichts ändert. Diese Migration hat schlicht und einfach nicht stattgefunden. Dass diese Behauptung dennoch unwidersprochen blieb, sagt einiges über den Zustand der deutschen Geschichtswissenschaft und Osteuropaforschung schon in den 1980er Jahren aus (der sich seitdem sicher nicht verbessert hat) und es ist ein Beispiel für unwahrhaftige Geschichtspolitik...“

Wenn der Autor K. B. aber auf Seite 115 behauptet, dass man „fast nichts über die sicher anzunehmende Unterwanderung der Vertriebenenverbände durch östliche Dienste (weiß)“, so nenne ich eine Untersuchung von Frau Dr. Heike Amos vom Institut für Zeitgeschichte München / Berlin; in ihrem Vortrag „Die Vertriebenenpolitik der SED 1949 bis 1990“ in unserer AG Ostmitteleuropa e.V. Berlin (AGOM) hatte Frau Dr. Heike Amos am 13. April 2012 auf diesen Fall hingewiesen, den sie bereits 2009 im Münchner Verlag Oldenbourg unter gleichem Titel „Die Vertriebenenpolitik der SED 1949-1990“ veröffentlicht hatte (Seite 184 ff.). Da ich Ende der 1970er / Anfang der 1970er Jahre dem Vorstand der Landsmannschaft Schlesien- Nieder- und Oberschlesien e.V. in Berlin angehörte, war mir damals Ahnungslosen der später enttarnte Stasi-Mitarbeiter Lothar Roßdeutscher aus Militsch in Niederschlesien, ebenfalls Mitglied des Vorstandes, mit seiner höchst jovialen Art bekannt.

Dieser Beitrag schließt mit einer Betrachtung der „Haltung der Landsmannschaften und des BdV“ (S. 120 ff.). Nach Kritik an der Behandlung von Kritikern der offiziellen Politik in diesen Organisationen führt Badenheuer aus: „Die Loyalität zu den Entscheidungen der Regierung Merkel geht teilweise sehr weit: BdV-Präsident Bernd Fabritius (MdB) hat sogar die radikale Grenzöffnung des Jahres 2015 unterstützt – mit kaum haltbaren Parallelen zur Vertreibung 1945...“. Badenheuer mahnt auch eine Diskussion über die bisherige Verbandspolitik an: „Wollen wir es jetzt anders machen als wir es über 60 Jahre lang gemacht haben und anders, als die Armenier es seit 100 Jahren machen?“



In seinem dritten Beitrag äußert sich Badenheuer über „70 Jahre Heimatpolitik der deutschen Vertriebenen – eine Bilanz“. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass sich die Zahl der Vertriebenen stark vermindert hat, die Frage der „Assimilation der ‚echten‘ Ostdeutschen“, der „Niedergang der Verbandsstrukturen der Vertriebenen“, „Die weitgehende Aufgabe des Hauptziels: Recht auf die Heimat“, „Eigene Versäumnisse von Landsmannschaften und BdV“ (beispielsweise „Die parteipolitische Positionierung des BdV“, die Frage „Verein“ oder „Körperschaft“, protokollarische Einstufung von Vertriebenenvertretern, über „klaffende Lücken im Lastenausgleichsgesetz“, „innerstaatliche Grenzenerkennung“ schon 1961 durch Festsetzung von Autokennzeichen und Postleitzahlen, „Die drohende Assimilierung wurde nicht als Risiko erkannt“, „Verlangsamung der Assimilation und der Name des Verbandes“, „ungeschickte Behandlung des Kniefalls von Willy Brandt vom 07.12.1970 am Denkmal des Aufstandes des Warschauer Ghettos im Jahre 1943 durch den BdV“.

In seinem vierten Beitrag über „Die Wiedergutmachungspolitik Estlands, Ungarns und Serbiens“ erinnert Badenheuer an höchst vorbildliche, wenig Auswirkungen zeigende Versuche von drei Staaten, die Vertreibung der Deutschen aufzuarbeiten. Diese Initiativen sind in der Bundesrepublik Deutschland wenig bekannt geworden und im Allgemeinen auch nicht gewürdigt worden.

Der Anhang mit „Historische Dokumente, Karten und Bilder“ bietet wichtiges Material zur Aufarbeitung der Vertreibung der Deutschen. Erschütternd schon die beiden Karten auf Seite 161 „Deutschsprachige Gebiete in Europa 1910 ... und nach der Vertreibung, 1950“. Es folgen in Übersetzung und als Faksimile des englischen Originals „Das Telegramm von Geoffrey Harrison an John Troutbeck vom 1. August 1945“ (S. 162-172), 8 Bilder zur Vertreibung, „Entschließungen von Bundestag und Europäischem Parlament“ (S. 177-189), (mit der „Armenier-Resolution vom 2. Juni 2016“) sowie „Internationale Dokumente und Stimmen“ (S. 190-206).

Die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5.8.1950“ fehlt in der Dokumentensammlung wie auch im Literaturverzeichnis. Diese sollte in einer späteren Auflage hinzugefügt werden.

Einen starken aktuellen Bezug – und politische Heuchelei (oder kurzes Gedächtnis?), wenn auch von mir auf syrische u.a. Bürgerkriegsflüchtlinge bezogen – entnehme ich u.a. Punkt 1 einer Entschließung des Bundestages vom 23. Juni 1994, auf Antrag der SPD, über die „Ächtung von Vertreibungen und die Rechte von Vertriebenen“ (Drucksache 12/7320); diese Resolution wurde einstimmig angenommen (die PDS soll nicht mehr im Plenum gewesen sein!) (S. 177-180, hier S. 177/178):

„Beschluss 1. Der Deutsche Bundestag stellt fest: In Europa und anderen Teilen der Welt wurden und werden Bevölkerungsgruppen durch Krieg, Bürgerkrieg, Vertreibungen, Diskriminierungen und Drangsalierungen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen... Vertreibung jeder Art ist international zu ächten und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden. Wer vertrieben wurde, hat Anspruch auf die Anerkennung seiner Rechte. Zu den Initiativen, die Vertreibung verhindern können, gehören an erster Stelle energische / Bemühungen um die Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen und gemeinsam Anstrengungen der Staatengemeinschaft zum Schutz vor Vertreibung, Diskriminierung und systematischen Menschenrechtsverletzungen, aber auch die Bereitschaft zur **Gewährung vorübergehender Zuflucht möglichst nahe der Heimat und eine größere Solidarität der Staatengemeinschaft mit den Hauptzufluchtländern,**



deren Wirtschaft und Gesellschaft durch die Opfer von Flucht und Vertreibung sehr belastet werden, sowie Maßnahmen zur Erleichterung der baldigen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat.“ *[Fettdruck und Unterstreichung nicht im Original, Anm. Hk].*

Gottlob, kein Wort hier dazu, aus dieser Notsituation von Menschen und Staaten, selbst ungerechtfertigt Nutzen zu ziehen, und die eigenen Fehlentwicklungen – etwa in Demographie und beim Fachkräftemangel - hier zu bereinigen, also Diebstahl an fremdem Volksvermögen zu üben!

Wir erinnern uns an das Jahr 2015, wo als Folge der von etlichen Ländern eingestellten finanziellen Hilfe für Flüchtlingslager mit Syrern u.a. im Nahen Osten – auch die BRD plante ursprünglich die Minderung der Hilfe, nahm das dann aber zurück – eine große Wanderungsbewegung nach Norden, nach Mitteleuropa, einsetzte, weil die Menschen unter den Streichungen der Finanzhilfen litten!

Den Ausführungen über die Oder-Neiße-Grenze und dem in diesem Zusammenhang - angeführten Begriff „Wiedervereinigung“ (S. 129), muss ich meine Zustimmung mit Nachdruck verweigern! Beim Besuch des Ungarischen Parlaments in Budapest am 2. Juni 2016 (Studienfahrt Ungarn der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin) haben wir mit Interesse die deutlich sichtbare kartographische Darstellung Ungarns seit dem unter Widerspruch unterschriebenen „Vertrag von Trianon“ (4. Juni 1920) notiert. Und bei uns? Widerspruch, Worte der Verdammung gegen Staatsverbrechen der Siegermächte?

Bedauerlicherweise sind beim Satz die Fußnoten auf den Seiten 172 (FN 145) und Seite 198 (FN 146) weggefallen; auf Nachfrage hat der Verlag diese nachgeliefert:

FN 145 auf S. 172: Beneš u.a. am 27.10.1943, sein Mitarbeiter General Sergej Ingr am 3.11.1944. Vgl. Fritz Peter Habel: Dokumente zur Sudetenfrage, 5. Auflage, München 2003, S. 469-471, 473 und 483.

FN 146 auf S. 198: Ayala Lasso war von 1994 bis 1997 der erste UN-Hochkommissar für Menschenrechte.

Alfred-Maurice de Zayas und Konrad Badenheuer haben mit dieser Veröffentlichung ein Werk vorgelegt, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Seminare zu diesen Themen und Sachverhalten sollten das Vorhaben ergänzen.

Berlin, den 02. Juni 2020

Reinhard M. W. Hanke

